

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 15 (1864)

Heft: 6

Artikel: Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XV. Jahrgang.)

Nr. 6.

Chur, Juni.

1864.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali, G. Theobald und Largiadèr.

Inhaltsverzeichnis: 1) Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde. 2) Einiges aus dem Berichte von Pfr. Schatzmann über die Churer alpen. 3) Schulnachrichten. 4) Literatur (Berlepsch) 6) Monatschronik.

Ueber die Verlegung des Lehrerseminars in eine Landgemeinde. (Schluß.)

Wir wenden uns nun der ökonomischen Seite der Frage zu. So oft von der Verlegung unseres Seminars aufs Land die Rede war, bildete auch immer der Geldpunkt die Schwierigkeit, über welche man nicht hinauskommen konnte. Wir hoffen, daß es uns gelingen werde, wenigstens einen Weg aufzufinden, auf welchem diese Schwierigkeiten gar nicht vorhanden sind.

Die ökonomischen Gründe, welche für eine Verlegung des Seminars in eine Landgemeinde sprechen, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß eine selbstständige Organisation und Unterhaltung des Seminars in einer Landgemeinde unter den gegebenen Umständen weniger kosten wird als in Chur. Dazu kommt noch gegenwärtig für unsern Kanton der spezielle gewichtige Grund, daß wenn auch das Seminar seine dermalige Gestaltung beibehält, die ungenügenden Lokalitäten dem Staate ganz erhebliche Ausgaben verursachen werden. Wir möchten vorerst diesen besondern Punkt kurz beleuchten.

Die alte Kantonschule, das Gebäude, das zur Zeit dem Seminar dient, bietet uns Platz an Schlaffälen für höchstens 40 Zöglinge, der Rest der Zöglinge mußte schon letzten Winter im obern Convikt untergebracht werden. Ein Krankenzimmer besitzen wir nicht, obschon ein

solches namentlich im Winter in Fällen von leichtern Erkältungen und schnell vorübergehenden Krankheiten der Schüler mehr als wünschenswerth wäre. Nirgends im Hause findet sich ein Raum vor, in welchem die Zöglinge ihre schmutzige Wäsche aufbewahren könnten: Die Betten und die Kleiderschränke sind, wenn man nicht fortwährend auf der Wacht ist, die Schlupfwinkel dafür. Ein Lokal, um die Schuhe zu reinigen und um die nicht gerade im Gebrauche befindlichen Schuhe aufzubewahren, wird man in unserm Seminar auch vergebens suchen. Im Speisezimmer können zur Noth 40 Schüler bei Tische nebeneinander sitzen. Die Küche ist zwar groß, aber auch unappetitlich genug; statt einer reinlichen Speisekammer finden sich nur unreinliche Spelunken vor, die mit der s. v. Abtrittgrube in allernächster Verbindung stehen. Ein Waschhaus ist nicht vorhanden und doch ist kaum etwas so berühmt, wie die bündnerische Unreinlichkeit, und wird man dieselbe auf einem andern Wege schwerlich mit so vielem Erfolge bekämpfen, als durch strenge Gewöhnung der zukünftigen Lehrer an die Reinlichkeit. Letzteres ist aber nur möglich, wenn das Seminar eine eigene Wascheinrichtung besitzt und die Reinigung der Leib- und Bettwäsche von der Anstalt aus besorgt wird. In diesem Falle kommt das Waschen auch bedeutend billiger zu stehen, wie uns das von andern Anstalten her zuverlässig bekannt ist. Dazu kommt noch, daß das vorhandene Lehrzimmer bei Klassen von 20 Schülern, wie deren jetzt zwei vorhanden sind, für den Schreib- und Zeichnungsunterricht zu klein ist. Das Clavierzimmer reicht als solches nicht aus und ist für eine Chorgesangklasse von 60 Schülern nicht halb so groß, wie es sein sollte.

Aus dem Gesagten ist zunächst ersichtlich, daß unsere dermaligen Räumlichkeiten des Seminars für circa 40 Schüler unzulänglichen Platz zum wohnen und nicht ausreichenden Platz für den Unterricht für 60 Schüler darbieten — mit einem Worte, daß sie zu klein sind, in dem Maße zu klein, daß wichtige Bedürfnisse der Anstalt keine Berücksichtigung finden können. Diesem Umstande gegenüber steht nun einerseits die Thatsache, daß der Tit. Gr. Rath von 1863 einstimmig und ohne Diskussion die Mittel bewilligte, um 60 Seminaristen mit Stipendien zu versehen; dann ferner die Thatsache, daß aus andern Mitteln (Planta'sches Legat, Gotteshausgelder) wenigstens noch weitere 3 Zöglinge Stipendien erhalten können; endlich die Thatsache, daß der hohe Erziehungsrath selbst vor kurzer Zeit den Antrag an den Tit. Gr. Rath beschloß, es sollen zukünftig die zurückbezahlten Stipendien wieder als solche Verwendung finden können. Bei der stets vorhanden gewesenen Neigung des Gr. Rathes, immer noch mehr für die Heranbildung guter

Lehrer zu thun, und bei dem auch sonst erkannten Bedürfnisse an guten Lehrern für unsere Gemeindegemeinschaften, ist es gewiß nicht eine übertriebene Erwartung, wenn man annimmt, das Seminar werde in Bälde 70 und mehr Zöglinge zählen. Wo sollen die Leute alsdann untergebracht werden? In der obern Kantonschule, die man hierfür in Aussicht genommen hatte, ist nicht so viel vorräthiger Platz, so lange das dortige Konvikt auch nur einigermaßen dem Bedürfnisse entspricht, wie die Erfahrung des letzten Herbstes dies bewiesen. Und es wäre gewiß nicht im Interesse der Kantonschule im Allgemeinen, wenn man das obere Konvikt mit Seminaristen überfüllen und dadurch andern Schülern den Zutritt schmälern wollte. So lange es sich nur um 10 bis 12 Seminaristen handelte, wie dies bei den Verhandlungen des letzten Jahres angenommen wurde, mögen sie im obern Konvikte schon Platz finden; aber ihrer 30 etwa auf einmal hinauf zu thun, wäre jedenfalls nicht rathsam, schon aus dem Grunde nicht, weil auf diesem Wege in das Konviktleben der Seminaristen und in ihre Erziehung ein bedenklicher Dualismus gebracht werden dürfte.

Indessen ist der Mangel an Raum nicht der einzige Umstand am alten Kantonschulgebäude, der zu großen Ausgaben in nächster Zukunft Veranlassung geben müßte; die Reparaturbedürftigkeit des Gebäudes ist es eben so sehr. Schon sind vom Tit. Kl. Rathe 1000 Fr. für eine Reparatur bewilligt und diese ist wahrlich nicht die umfassendste, auch nicht die einzige, die eintreten muß, wenn dieses Gebäude seiner gegenwärtigen Bestimmung ferner dienen soll. Böden, Thüren, Fenster und Läden sind theilweise mehr als mangelhaft; geschah es doch erst letzten Herbst, daß ein Sturmwind ein ganzes Fenster sammt Rahme eindrückte! Wenn das Gebäude der alten Kantonschule für ein Seminar von nur 70 Zöglingen ausgerüstet werden soll, werden die Auslagen für bauliche Veränderungen mit 10,000 Fr. und mit 12,000 Fr. nicht bestritten und dann bleibt noch die große Frage unerledigt, ob dieser Platz auch ausreicht.

Wir wenden uns nun an die Begründung des oben aufgestellten Satzes, daß die selbstständige Einrichtung des Seminars in einer Landgemeinde unter den obwaltenden Umständen billiger sein wird, als in Chur. Diese Begründung gedenken wir einfach in der Weise zu führen, daß wir zeigen: daß unser gegenwärtiges Seminar-Budget hinlänglich ausreicht, um in einer Landgemeinde ein selbstständiges Seminar einzurichten und zu unterhalten. Und wenn in der That die gegenwärtigen Staatsausgaben für ein mit der

Kantonschule in nachtheiliger Weise verbundenes und in seiner Entwicklung gehemmtes Seminar genügen sollten, um die Anstalt mit einer selbstständigen entwicklungsfähigen Existen zu versehen, so dürfte kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß die Verlegung des Seminars in eine Landsgemeinde, auch vom ökonomischen Standpunkt der Frage betrachtet, sehr zu empfehlen wäre.

Für den vorliegenden Zweck stellen wir zunächst die gegenwärtigen Ausgaben des Staates für das Seminar zusammen. Wir begegnen hier, abgesehen von den 10,000 Fr. für Stipendien, folgenden Posten:

1. Lokalzins für das Seminargebäude und dessen Dependenzen, nach Abzug von $\frac{1}{6}$ für den Theil des Gebäudes, der für Chemie und Physik be- ansprucht wird, $\frac{5}{6}$ von 68,000 Fr. à 4%	. 1933 Fr. 33 Rp.
2. Lokalzins für die Musterschule	250 " — "
3. Besoldung für den Direktor, Hilfslehrer und Musiklehrer nebst Extrastunden für Musik .	5600 " — "
4. Besoldung des Lehrers an der Musterschule, des Religionslehrers für dieselbe und der Ar- beitslehrerin	2265 " — "
5. Beleuchtung und Heizung	1600 " — "
6. Bedienung	400 " — "
Zusammen	12048 Fr. 33 Rp.

Ferner sind hier noch in Berechnung zu ziehen diejenigen direkten Ersparnisse an Lehrkraft, welche an der Kantonschule in Folge einer Abtrennung des Seminars erzielt werden können. Dafür sind mindestens folgende Ansätze in Rechnung zu bringen:

Naturlehre in der 4ten Klasse, 3 Stunden.

Schreiben oder Zeichnen in der 2ten Klasse (Ausfall einer Parallelabtheilung) 2 St.

Deutsch in der 2ten Kl. (Ausfall einer Parallelabth.) 4—6 St.

Italienisch in der 2ten Klasse (Ausfall einer Parallelabtheilung) 5 St.

Diese 14 bis 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden müssen einer jährlichen Ausgabe von mindestens 1000 Fr. gleichgesetzt werden, so daß demnach die direkten Staatsausgaben für das Seminar mindestens zu 13,000 Fr. jährlich veranschlagt werden müssen. Davon sind dann aber abzurechnen ungefähr 450 Fr. Schulgelder der Musterschule und für die Zukunft möglicherweise auch die 250 Fr. Lokalzins für die Musterschule, da die Stadt diesen Zins dem Vernehmen nach zu er-

lassen gedenkt. **Es sind demnach die Nettoausgaben des Staates für das Lehrerseminar zu 12,300 Fr. zu veranschlagen.** Dabei ist, abgesehen von obigen Stunden, die ganz wegfallen, der gesammte Unterricht der Seminaristen an der Kantonschule, ihre Mitbenutzung der Sammlungen u. s. w. mit keinem Rappen in Rechnung gezogen, und also auch die Erleichterung der Kantonschule durch Abtrennung des Seminars außer Betracht gelassen, obschon diese mit Rücksicht auf zukünftige Leistungen der Schule im höchsten Grade wichtig ist.

Zur Berechnung der für ein selbstständig eingerichtetes Seminar nothwendigen Ausgaben übergehend, denken wir uns dasselbe aus den nämlichen 4 Klassen zusammengesetzt, die es jetzt schon besitzt, nämlich 3 Jahresklassen für die mehr wissenschaftliche und 1 Halbjahrklasse für die praktische Berufsbildung. Die Zöglinge würden mit denselben Vorkenntnissen aufgenommen, wie bisher der Fall war und der Unterricht würde im Ganzen dieselbe Abstufung erhalten, wie gegenwärtig. Für die einzelnen Fächer mögen die Stundenansätze maßgebend sein, die im folgenden Verzeichniß aufgeführt sind.

Zusammenstellung der Unterrichtsstunden für ein abgetrenntes Seminar.

	Klassen.				Zusammen.	Bemerkungen.
	1.	2.	3.	4.		
Religion ¹⁾	2	2	2		12	1) 6 Stunden für die ref. u. 6 für die kath. Schüler.
Deutsche Sprache	6	6	4	4	20	
Italienische Sprache ²⁾	3	3	3		9	2) Die italienisch Gebornen erhalten in Classe 2 vermehrte Arbeit im Deutschen.
Romanisch ³⁾	2	2	2	2	4	
Geschichte ⁴⁾	3	3	3		15	3) 2 Std. Oberengadiner, 2 dito Oberländer-Romanisch u. selbstverständlich nur für die Romanischen.
Geographie	2	2	2		6	
Rechnen, Algebra, Geometrie u. Buchhaltung	5	5	5		15	4) In Classe 2 alte Geschichte gemeinschaftlich; sonst konfessionell getrennt.
Naturkunde	3	3	5		11	
Zeichnen u. Schreiben	4	4	2		10	5) Mit Einschluß der beim Musikunterrichte erforderlichen Parallelklassen.
Gesang, Musiklehre, Metho- u. Instrumentalmusik ⁵⁾	5	5	6	6	36	
Schreiblesen, Pädagogik u. Methodik	2	2	2	4	10	
Turnen	2	2	2	2	2	
Zusammen im Maximum	39	39	38	18	150	

Aus Diesem ist ersichtlich, daß selbst bei einer freigebigen Ausstattung des Seminars mit zweierlei Romanisch, Italienisch und Deutsch, mit konfessionell getrenntem Geschichtsunterricht (und selbstverständlich auch Religionsunterricht) im äußersten Fall im Wintersemester 150 und im Sommersemester 133 Unterrichtsstunden wöchentlich nothwendig sind;

die Klassen sind dabei — Turnen einbegriffen — ganz angemessen mit 38, 38, 37 und 17 Stunden bedacht, wobei der vierte Kurs neben den 17 Stunden Unterricht noch praktische Uebungen im Schulhalten hat. Ein Direktor, zwei Hauptlehrer und zwei Hilfslehrer, sind im Falle, diesen Unterricht zu besorgen; sollte es indessen auch bloß wünschenswerth erscheinen, für einzelne Stunden anderweitig zu sorgen, so wird sich ohne Zweifel in jeder Gemeinde, in welcher sich das Seminar niederläßt, entweder ein katholischer oder ein reformirter Geistlicher zur Uebnahme etwa des einen Theils vom Religionsunterricht bereit finden lassen. Ständige Anstellung am Seminar fänden vier Lehrer und der Direktor. Die Besoldung, die denselben auszusetzen wäre, möge vorläufig angenommen werden zu: 2400 Fr. für den Direktor, je 2000 Fr. für die Hauptlehrer und je 1800 Fr. für die Hilfslehrer nebst freier Wohnung (oder Aequivalent) für jeden derselben.

Wie bereits angedeutet, würde mit dem Seminar auch eine Uebungsschule verbunden. Bezüglich der Dotirung einer solchen dürfte man gewiß mit genügendem Grunde die Annahme treffen, daß jede Gemeinde unseres Kantons, vielleicht mit einziger Ausnahme der wohl-löblichen Hauptstadt, für die Erlangung des Seminars in ihre Marken sehr gerne die Verpflichtung einginge, sie ganz auf eigene Kosten einzurichten und unter die pädagogische Leitung des Seminars zu stellen: muß doch jede Gemeinde ohnehin für eine Schule sorgen und liegt es doch nur in ihrem Vortheile, eine gute Schule zu haben! Indessen wollen wir, um auch hier ganz sicher zu gehen, die Annahme treffen, der Staat erkaufe sich sein pädagogisches Aufsichtsrecht über eine solche Schule und sein Stimmrecht bei der Lehrervahl, indem er seinerseits an die Besoldung des Lehrers einen Beitrag von 500 Fr. jährlich leistet. Dann wird es ohne jeden Zweifel möglich sein, für das Seminar in einer Gemeinde eine vorzügliche Winterschule einzurichten, und mehr als eine Winterschule ist für dessen Bedürfniß nicht erforderlich.

Im Seminargebäude würden sämmtliche Zöglinge (ausgenommen etwa die in der fraglichen Gemeinde einheimischen) Kost und Logis finden. Das Konvikt würde auf Rechnung des Staates eingerichtet und geführt und stünde unter der speziellen Leitung eines der Lehrer, welcher dafür freie Wohnung, Kost und Logis zc. für sich und seine Familie erhielte. Der Direktor hätte ebenfalls im Seminar freie Wohnung für sich und Familie. In dieser Weise lassen sich ganz bedeutende Ersparnisse an dem Konviktunternehmen erzielen, wie wir dies aus hier u. anderweitig gemachten Erfahrungen belegen können. Unsere Konviktunternehmer beziehen ein Kostgeld von 6½ Fr.

wöchentlich pr. Schüler und machen dabei ordentliche Geschäfte, obschon sie blos 30 bis 40 Kostgänger haben. Bei 60 bis 70 Kostgängern müßte der Ertrag ein bedeutend besserer sein. In Frauenfeld ist eine Konvikteinrichtung für 30 bis 35 Kostgänger. Die Schüler zahlen dasselbe Kostgeld, wie die unseren und erhalten bessere Kost und Pflege, als hier der Fall ist. Aus den Kostgeldern werden alle Konviktausgaben bestritten, mit Einschluß des Mobiliars, der Bedienung, der Besoldung des Konviktführers und einbegriffen die freie Station für den letzteren, seine Familie und einen Lehrer, der an der Aufsicht mithilft. Und dennoch macht dieses Konvikt regelmäßig seinen Vorschlag von 1500 Fr. bis 2200 Fr. per Jahr zu Gunsten des Kantonschulfondes. Im Seminar Wettingen variiert das wöchentliche Kostgeld der Zöglinge zwischen 3 Fr. u. 4 Fr. für die Kantonsbürger und 4 Fr. 50 und 5 Fr. 50 für Kantonsfremde und werden aus diesen Kostgeldern bestritten „alle für die Anstalt nöthigen Ausgaben, bestehend:

- „1. In den Ankäufen von Viktualien, welche außer dem Ertrag des der Anstalt zugewandten Kulturbodens erforderlich sind.
- „2. In der Entrichtung des Pachtzinses von oben bemerktem Lande.
- „3. In der Bestreitung der Löhne für 4 Dienstboten und einen Gärtner.
- „4. In den sämtlichen Ausgaben für das Haus- und Landwirthschaftsmobiliar, so wie für die Unterrichtsbedürfnisse.“

Ganz ähnlich gestalten sich die Verhältnisse im Seminar Kreuzlingen, welches ungeachtet seiner 65 Zöglinge Alles in Allem gerechnet ein kleineres Budget hat als gegenwärtig unser Seminar. In Kreuzlingen betrug nämlich im Jahr 1862 das gesammte Budget, Kostgelder der Zöglinge einbegriffen, bei 65 Schülern ca. 28000 Fr. Unser gesammtes Budget beläuft sich dato für 60 Zöglinge auf mehr denn 29000 Fr. Auf Grundlage solcher an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen darf mit Sicherheit auf eine jährliche Ersparniß von 3000 Fr. gerechnet werden bei einer gemeinschaftlichen Konvikteinrichtung für 60 bis 70 Zöglinge, welche ein wöchentliches Kostgeld von 6 Fr. 50 Rp. bezahlen, d. h. es wird sicher möglich sein, 60 bis 70 Zöglinge um 3000 Fr. billiger zu zu verköstigen, als dies der Fall ist, wenn ein Fremder das Konvikt übernimmt und sich — natürlicherweise — ein Geschäft daraus macht. Den nachfolgenden Berechnungen werden wir indessen nur eine jährliche Ersparniß von 2000 Fr. zu Grunde legen.

Es dürfte nun schon aus dem Gesagten ersichtlich sein, daß mit den 12,300 Fr. Staatsbeitrag und den 2000 Fr. sicherer Ersparniß an der

Konvikteinrichtung es möglich sein müsse, das Seminar zu unterhalten; beläuft sich doch im Thurgau der jährliche Staatsbeitrag für das Seminar nicht höher als auf circa 9500 Fr. (Stipendien dort und hier nicht gerechnet). Indessen dürfte eine allseitige Beruhigung in dieser Hinsicht erst zu erzielen sein, wenn auch die Frage der Lokalitäten für das Seminar in befriedigender Weise ihre Lösung gefunden. Diese Frage kann aber nur im Zusammenhange mit der Bestimmung der Gemeinde, in welche das Seminar verpflanzt werden soll, erledigt werden. Da diese Angelegenheit jedoch erst Sache der Untersuchung durch die vom Großen Rathe damit beauftragten Behörden ist, so wollen wir sie an diesem Orte einstweilen nicht weiter besprechen.

Einiges aus dem Berichte von Pfarrer Schatzmann über die Churer-Alpen.

(Aus dem V. Hefte der schweiz. Alpenwirthschaft.)

An dem westlichen Saume der Prättsch-Rühalp überschauen wir einen großen Theil dieser letztern und treten damit in das Gebiet der eigentlichen Nutzviehalpen, die in stetiger Reihenfolge an den Ostabhängen des Weißhorns und der Carmenna liegen (Prättsch, Tschuggen, mittlere, hintere Hütte, Obersäz). Stundenweit von der Nordgrenze der Prättschalp bis an die Südgrenze des Obersäzes, von den Wiesen des Bergdörschens Arosa im Osten und den Gräten des Weiß- und Platterhorns im Westen breitet sich ein herrliches Alpengelände vor uns aus und zwar in mannigfaltigen Formen: nach der Bergseite hin sind die Weidestriche ziemlich steil, aber in der Umgebung der verschiedenen Sennhütten gehen sie in sanftere Hügelreihen, Terrassen, ebene Böden über und bieten im Allgemeinen das Bild eines wohl erhaltenen Alpbodens. Nur an einzelnen Stellen finden sich Bergandungen, kleine Geröllhalben, unwirthliche Steintrümmer und vegetationslose Stellen.

Selbst an malerischen Reizen ist dieses Alpengelände reich gesegnet; wilde kahle Bergformen auf der Ostseite wechseln mit grünbesäumten Gräten auf der Westseite; einzelne Schneestreifen an den gegenüberliegenden Felsen mahnen an den tiefen Winter, die bunte Flora in der nächsten Umgebung an den hohen Sommer; kleinere und größere Seelein schauen wie helle Augen aus dem sie umgebenden grünen Teppich, unter denselben nimmt der mit düsterem Tannenwalde theilweise umkränzte Chureralpsee die erste Stelle ein; zu Füßen liegen die Berg-